

Preisregelung: WSW Nahwärme Hilgershöhe inklusive Bereitstellung der Hauszentrale

Vertragspartner:

Kunde

Lieferant

Frau/Herr/Firma Straße u. Hausnummer PLZ u. Ort Amtsgericht Ggf. Geburtsdatum Telefon Telefax E-Mail Kunden-/Vertragskontonr.		WSW Energie & Wasser AG Bromberger Straße 39 42281 Wuppertal Wuppertal HRB 2367 0202 – 569-5155 0202 – 569-805155 talwaerme@wsw-online.de
Abweichender Rechnungsempfänger		

Anschluss- u. Abnahmestelle:

Straße u. Hausnr.: PLZ u. Ort: Anschlussart	Marktllokations-ID: Anlagennummer: Netz/Medium
Wenn Grundstückseigentümer nicht identisch mit Kunden, dann bitte schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers (s. Anlage 2) beifügen.	

Preise:

Stand 01.01.2025

Netto	brutto ²⁾	Prognose Verbrauchsdaten	
Leistungspreis 88,00 €/kW/a	104,72 €/kW/a	Vertragsleistung	kW
Arbeitspreis 12,90 ct/kWh	15,35 ct/kWh	Jahresarbeit	kWh
Messpreis ¹⁾		Jahresvollbenutzungsstunden	
Umlagepreis 0,299 ct/kWh	0,356 ct/kWh	Messung	
Wegenutzung 0,00 ct/kWh	0,00 ct/kWh		

1) abhängig von der Zählergröße

2) Alle Preisangaben sind Nettopreise und die Umsatzsteuer wird in jeweils gültiger Höhe – zurzeit 19 % – erhoben. Maßgeblich sind die Nettopreise. Rundungsdifferenzen bei der Berechnung der Bruttopreise sind möglich.

Vertragslaufzeit:

01.05.2025 – 31.12.2026

Preisänderungsklauseln

Leistungs- und Arbeitspreis errechnen sich anhand der folgenden Preisformeln und werden jeweils zum 01.01. eines Jahres neu gebildet. Die Anpassung des Umlagepreises (UP) erfolgt zum Ersten eines jeden Quartals (zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli und zum 1. Oktober), alternativ zum Ersten eines jeden Halbjahres (zum 1. Januar und zum 1. Juli). Die Definition der einzelnen Faktoren der Preisänderungsklauseln sind in der Anlage 1, Ziffer 3, beschrieben.

Beide Vertragsparteien verzichten bis Ende 2026 einvernehmlich auf die vertraglich vereinbarten Preisanpassungen.

Leistungspreis

$$LP = LP_0 \times F_{LP}$$

$$F_{LP} = 0,2 + 0,4 \times \frac{Invest. Index}{Invest. Index_0} + 0,4 \times \frac{Lohn}{Lohn_0}$$

LP	= angewandter Leistungspreis
LP ₀	= Basis Leistungspreis 88,00 €/kW/Jahr (Stand 01.01.2025)
F _{LP}	= Preisänderungsfaktor Leistungspreis
Lohn	= aktueller Lohn
Lohn ₀	= Basislohn 24,95 €/Stunde (TV-V 9 Stufe1 (West), Stand: 01.10.2024)
Invest.Index	= angewandter Investitionsgüterindex
Invest.Index ₀	= Basispreis Investitionsgüterindex 115,2 (100 = Stand 2021)

Arbeitspreis

$$AP = AP_0 \times F_{AP}$$

$$AP = AP_0 \left[0,8 \times \left(0,6 \times \frac{THE}{THE_0} + 0,3 \times \frac{NE}{NE_0} + 0,1 \times \frac{EUA}{EUA_0} \right) + 0,2 \times \frac{WPI}{WPI_0} \right]$$

AP	= angewandter Arbeitspreis
AP ₀	= Basis Arbeitspreis 12,90 ct/kWh (Stand 01.01.2025)
F _{AP}	= Preisänderungsfaktor Arbeitspreis
THE	= Als Gaspreis gilt die Veröffentlichung der EEX basierend auf dem Produkt „THE Natural Gas Futures“ für das jeweilige Lieferjahr
THE ₀	= 38,045 €/MWh
NE	= jeweils anzuwendende Netzentgelte der WSW Netz GmbH
NE ₀	= Basis-Netzentgelte 2,312 ct/kWh (Stand 1.10.2024)
EUA	= Als EUA (CO ₂) gilt die Veröffentlichung der EEX basierend auf dem Produkt „EEX EUA Futures“ (Dec)
EUA ₀	= 72,603 €/t
WPI	= Wärmepreisindex
WPI ₀	= Basis Wärmepreisindex 171,8 (100 = Stand 2020)

Umlagepreis

$$UP = \frac{\text{Umlage Gasspeicher}}{10}$$

UP	= angewandter Umlagepreis in ct/kWh
Umlage Gasspeicher	= jeweils anzuwendende Gasspeicherumlage in EUR/MWh

Der Kunde beauftragt die WSW Energie & Wasser AG, seinen Wärmebedarf nach diesem Vertrag an die obige Abnahmestelle zu liefern. Gleichzeitig akzeptiert der Kunde die ihm vorgelegten Vertragsbedingungen für die Nahwärmelieferung (Anlage 1) sowie die weiteren unten aufgeführten Anlagen als wesentliche Vertragsbestandteile der Nahwärmelieferung.

Die Wirksamkeit des Vertragsschlusses steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass WSW Versorger im Versorgungsgebiet "Hilgershöhe" ist. Der Versorgerstatus wird durch öffentliche Bekanntgabe im Bundesanzeiger festgestellt. Der Kunde erhält hierüber eine gesonderte briefliche Mitteilung.

Der Vertrag kommt nach Maßgabe der o.g. Vertragsbestandteile sowie der folgenden Regelungen zustande:

- der Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S.742), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 13. Juli 2022 (BGBl. I S. 1134) geändert worden ist.
- der Fernwärme- oder Fernkälte-Verbrauchserfassungs- und Abrechnungsverordnung (**FFVAV**) vom 28. September 2021 (BGBl. I S.4591)
- der Technischen Anschlussbedingungen (**TAB**) der WSW (veröffentlicht im Bundesanzeiger und auf der Homepage der WSW Energie & Wasser AG)

Stempel, Vor- u. Zuname Unterzeichner, Datum
Kunde

Stempel, Vor- u. Zuname Unterzeichner, Datum
WSW Energie & Wasser AG

Anlage 1: Vertragsbedingungen für die Nahwärmelieferung

Anlage 2: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers nach § 8 Abs. 5 AVBFernwärmeV

Anlage 3: Muster-Widerrufsformular (gilt nur für private Verbraucher im Sinne des § 13 BGB)

Anlage 4: Einwilligungserklärung zur Datenverwendung

Anlage 5: Messpreise

Anlage 8: Eigentumsgrenzen

Widerrufsbelehrung (gilt nur für private Verbraucher im Sinne des § 13 BGB)

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, **WSW Energie & Wasser AG, Abt. 21/222, Bromberger Straße 39, 42281 Wuppertal, Tel.: 0202 569-5155, Fax: 0202 569-805155, E-Mail: talwaerme@wsw-online.de**, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von WSW Talwärme während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Wertersatz bei Widerruf

Für den Fall, dass die Herstellung, Änderung und/oder Erweiterung des Anschlusses der oben genannten Anschlussstelle an das WSW Fernwärme-Netz und/oder die Belieferung vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) erbracht bzw. aufgenommen werden soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach Maßgabe der o. a. Widerrufsbelehrung zusätzlich (falls gewünscht, bitte ankreuzen):

☐ Ich verlange ausdrücklich, dass die Dienstleistung und/oder Lieferung von WSW Talwärme – soweit möglich – auch erbracht werden bzw. beginnen soll, wenn diese vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich der WSW für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung und/oder gelieferte WSW Talwärme gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

Ort, Datum

X

Unterschrift* (ggf. des Vertretungsberechtigten)

*Rechtsverbindliche Unterschrift des Kunden mit Vor- und Zuname (Bei Ehegatten gilt die Unterschrift gleichzeitig als in Vollmacht des Ehegatten geleistet, bei Firmen bitte mit Stempelaufdruck)